

Messebedingungen zur 8. Energiemesse 2018 auf dem Gelände des Kreisbauhofes Memmelsdorf

Messe

Die Energiemesse bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich in den Bereichen der erneuerbaren Energien und alternativen Technologien zu informieren. Der Messeschwerpunkt liegt auf der Präsentation und dem Verkauf von Produkten rund um das Thema Energie und energetischer Gebäudesanierung sowie Elektromobilität. Da es sich auch um eine Verkaufsmesse handelt, ist der Abverkauf von Waren möglich, nicht aber Voraussetzung für die Teilnahme an der Messe.

Termin

Sonntag, 6. Mai 2018, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort

Kreisbauhof Memmelsdorf, Pödeldorfer Straße 100, 96117 Memmelsdorf

Veranstalter

Klima- und Energieagentur Bamberg,
Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Anmeldung

Die Anmeldung hat mit dem Anmeldeformular bis zum 23. Februar 2018 zu erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Es können nur Aussteller zugelassen werden, die nach Einschätzung des Veranstalters dem Konzept und den Zielen der Messe entsprechen.

Überlassung

Die vollständige oder teilweise Überlassung des Standplatzes ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters zulässig. Der Kostenbeitrag fällt für jeden teilnehmenden Aussteller an.

Ausstellungsfläche

Ausstellungsflächen stehen auf dem Gelände des Kreisbauhofes Memmelsdorf sowohl im Außenbereich als auch im überdachten Bereich und im Zelt zur Verfügung. Die Größe der Standfläche ist nicht begrenzt. Um jedoch allen Ausstellern eine Teilnahme zu ermöglichen, beträgt der Standplatz im Außenbereich in der Regel 12 m² (4 m x 3 m). Größere Standflächen stehen nach rechtzeitiger Anmeldung in Absprache mit dem Veranstalter zur Verfügung. Die Größe der überdachten Standplätze beträgt in der Regel 15 m² (5 m x 3 m). Zusätzlich bestehen Standflächen im Zelt (30 m x 15 m) ab einer Größe von 3 m x 3 m. Notwendige Änderungen der beantragten Standfläche werden im Konsens mit dem Aussteller vorgenommen. Die Vergabe des Stellplatzes erfolgt vom Veranstalter auf Wunsch mit dem Aussteller.

Ausstellergebühr

Die Klima- und Energieagentur Bamberg erhebt eine Ausstellergebühr.

Die Gebühr beträgt bei den angebotenen Ausstellungsflächen im Außenbereich (4 m x 3 m) 12 m² 295,00 €; bei der überdachten Ausstellungsfläche (5 m x 3 m) 15 m² 395,00 €. Es können auch größere Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Der Kostenbeitrag wird im April 2018 mit Rechnung eingefordert. Er ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Auch im Verhinderungsfall ist der Kostenbeitrag in voller Höhe zu begleichen.

Anlieferung/Aufbau

Freitag, 4. Mai von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(gilt nicht für Stellflächen im Zelt, da Zeltaufbau)
Samstag, 5. Mai von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 6. Mai von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr

Abbau

nach Beendigung der Veranstaltung

Stromanschluss

Auf dem Gelände können Stromanschlüsse (230 V, 380 V) zur Verfügung gestellt werden. Diese können vom Aussteller im Rahmen der Energiemesse gegen einen Kostenbeitrag in Höhe von 25,00 € genutzt werden. Erforderliche Verlängerungskabel sind bitte selbst mitzubringen.

Wasseranschluss

Darüber hinaus sind Wasseranschlüsse vorhanden, die ebenfalls gegen einen Kostenbeitrag in Höhe von 25,00 € genutzt werden können.

Internet-Verlinkung - Weitergabe an Medien

Der Veranstalter bietet Ihnen die Möglichkeit, von der Homepage der Energie- und Klimaagentur Bamberg auf Ihre Internetseiten zu verlinken. Die Verlinkung ist zeitlich begrenzt bis zum 7. Mai 2018. Falls dies gewünscht wird, bitten wir Sie, die Internet-Adresse in das Anmeldeformular einzutragen.

Sicherung

Das gesamte Ausstellungsgelände wird durch den Veranstalter in der Nachtzeit vom 5. Mai auf den 6. Mai bewacht. Eine Haftung des Veranstalters für Verluste oder Beschädigungen besteht jedoch nicht. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller jedoch ausdrücklich selbst verantwortlich.

Haftung

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die Personen oder Sachen (z. B. Ausstellungsgegenstände) während des Aufenthalts oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände erleiden. Weiterhin übernimmt er die Haftung für jeden Personen-, Sach- und Vermögensschaden, der durch seinen Ausstellungsaufbau oder seine Ausstellungsgegenstände entsteht. Jedem Aussteller wird daher dringend empfohlen, sich gegen alle in Betracht kommenden Risiken ausreichend zu versichern. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden und Schadensansprüche Dritter.

Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist berechtigt - bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder wenn höhere Gewalt es erfordert - die Veranstaltung zu verkürzen oder ganz abzusetzen. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Schäden. Der gezahlte Kostenbeitrag bleibt dem Veranstalter als Entschädigung für die durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten.

Weitere Infos

Weitere Infos über die „Energiemesse 2018“ entnehmen Sie bitte den ständig aktualisierten Internetseiten der Klima- und Energieagentur Bamberg. Internet-Adresse: www.klimaallianz-bamberg.de

Gerichtsstand

Etwaige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind spätestens 14 Tage nach Beendigung der Ausstellung schriftlich geltend zu machen. Anderenfalls gelten die Ansprüche als verwirkt.

Anerkennung

Diese Bedingungen sind Bestandteil der Anmeldung und werden vom Aussteller durch die Übersendung des Anmeldeformulars mit rechtsverbindlicher Unterschrift anerkannt.